

Vollstreckungsauftrag

(außer Räumungsvollstreckung)

(bitte 2-fach einreichen)

RA Mustermann, Musterstr. 20, 80000 Musterhausen

Amtsgericht
Gerichtsvollzieherverteilestelle

Telefon

Fax

E-Mail

De-Mail

EGVP

Datum:

In der Zwangsvollstreckungssache

Parteien

Zutreffendes markieren

A	Gläubiger/Herrn/Frau/Firma	
	Straße, Hausnummer	
	PLZ	Ort
	vertreten durch Herrn/Frau/Firma	
-Gläubiger- -Vertreter-	Straße, Hausnummer	
	PLZ	Ort
	AktENZEICHEN DES GLÄUBIGERVERTRETERS	
	Bankverbindung zur Überweisung Konto des Gläubigers <input type="checkbox"/> Gläubigervertreters <input type="checkbox"/>	
A1	Kontonummer	Bankleitzahl
	gegen	
	Herrn/Frau/Vorname, Nachname/Firma	Geburtsdatum bzw. HR-NR
	Straße, Hausnummer, Wohnungsnummer	
	PLZ	Ort
	vertreten durch Herrn/Frau/Firma	
	Straße, Hausnummer	
	PLZ	Ort
	AktENZEICHEN DES SCHULDNERVERTRETERS	

Anträge in Kurzform Feld C-Q
(siehe Folgeseiten)

<input type="checkbox"/> Zustellung	C1
<input type="checkbox"/> Pfändung § 803 ZPO	D
<input type="checkbox"/> Auskunft § 755 ZPO	E
<input type="checkbox"/> VA § 807 ZPO	F1
<input type="checkbox"/> VA § 802c ZPO	F2
<input type="checkbox"/> VA § 802d ZPO	F3
<input type="checkbox"/> Auskunft § 802i ZPO	G
<input type="checkbox"/> Verhaftung § 802g ZPO	I
<input type="checkbox"/> Vorpfändung § 845 ZPO	J
<input type="checkbox"/> Wegnahme	M
<input type="checkbox"/> Zug um Zug Vollstreckung	O
<input type="checkbox"/> Beseitigung von Widerstand	L

<input type="checkbox"/> Widerspruch § 63 GVGA	C3
<input type="checkbox"/> Keine gütliche Erledigung i.S.v. § 802b ZPO	C2
<input type="checkbox"/> Nur gütliche Erledigung	K
<input type="checkbox"/> Teilbetrag	
<input type="checkbox"/> PKH bewilligt	
<input type="checkbox"/> Prokollabschrift	

Kosteneinzug durch Lastschrift	
<input type="checkbox"/>	von <input type="checkbox"/> A1
Bankverbindung	
Kontonummer	
Bankleitzahl	

A2

B wird/werden die vollstreckbare Ausfertigung/die vollstreckbaren Ausfertigungen

(den oder die Titel bitte nach Art, Gericht/Notar/Behörde, Datum Geschäftszeichen etc. bezeichnen)

 die einstweilige Verfügung/der Arrestbefehl

(bitte nach Art, Gericht, Datum, Geschäftszeichen etc. bezeichnen)

 die Ausfertigung des Pfändungsbeschlusses/Überweisungsbeschlusses/Pfändungs und Überweisungsbeschlusses

(bitte nach Art, Gericht, Datum Geschäftszeichen etc. bezeichnen)

 der Zustellungsnachweis/die Zustellungsnachweise

(jedes Schriftstück, für das ein Zustellungsnachweis erbracht wird, bitte genau bezeichnen)

 die Vollmacht (im Original) die Geldempfangsvollmacht (im Original)

sonstiges

C überreicht zur Durchführung des Auftrags/der Aufträge zur Zustellung c1

(jedes Schriftstück, das zugestellt werden soll, und dessen Zustellungsadressaten genau bezeichnen)

 c2 **Antrag zur gütlichen Erledigung § 802a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 (Beschränkung des Auftrags zunächst nur auf gütliche Erledigung)****Allgemeine Hinweise zur gütlichen Erledigung (für alle Verfahren)** Mit einer Ratenzahlung bin ich nicht einverstanden. c3 Mit einer Zahlungsfrist von _____ bin ich nicht einverstanden c3 Mit der Einziehung von Teilbeträgen bin ich einverstanden. Monatlich mindestens _____ Euro. Mit der Einziehung von Teilbeträgen bin ich einverstanden, sofern die Forderung voraussichtlich innerhalb des Zeitraums aus § 802b Abs. 2 ZPO getilgt werden kann. Einer angemessenen Überschreitung im Ermessen des GV wird zugestimmt. Es wird um entsprechende Benachrichtigung gebeten.

D	<p>Pfändungsanträge:</p> <p><input type="checkbox"/> Pfändung und Verwertung körperlicher Sachen</p> <p><input type="checkbox"/> Pfändung körperlicher Sachen</p> <p><input type="checkbox"/> Verwertung körperlicher Sachen</p> <p><input type="checkbox"/> Pfändung von Forderungen aus Wechseln und anderen Papieren, die durch Indossament übertragen werden können</p> <p><input type="checkbox"/> Taschenpfändung</p>
E	<p>Ermittlung des Aufenthaltsortes des Schuldners (Nur in Verbindung mit einem Vollstreckungsauftrag möglich!)</p> <p>Der Gerichtsvollzieher wird beauftragt,</p> <p><input type="checkbox"/> durch Nachfrage bei der Meldebehörde die gegenwärtigen Anschriften sowie Angaben zur Haupt- und Nebenwohnung des Schuldners zu ermitteln.</p> <p><input type="checkbox"/> den Aufenthaltsort durch Nachfragen beim Ausländerzentralregister und bei der aktenführenden Ausländerbehörde zu ermitteln, falls der Aufenthaltsort des Schuldners durch Nachfrage bei der Meldebehörde nicht zu ermitteln ist.</p> <p>- Die folgenden Anfragen sind nur zur Vollstreckung von Ansprüchen zulässig, deren Gesamtforderung mindestens den Betrag erreicht, der in § 755 Absatz 2 Satz 2 erster Halbsatz ZPO in der jeweiligen Fassung genannt ist. -</p> <p>Für den Fall, dass der Aufenthaltsort des Schuldners durch Nachfrage/n beim Melderegister/Ausländerzentralregister und bei der aktenführenden Ausländerbehörde nicht ermittelt werden kann, wird der Gerichtsvollzieher beauftragt,</p> <p><input type="checkbox"/> bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung die dort bekannte derzeitige Anschrift, den derzeitigen oder zukünftigen Aufenthaltsort des Schuldners</p> <p><input type="checkbox"/> beim Kraftfahrt-Bundesamt die Halterdaten nach § 33 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Straßenverkehrsgesetzes (STVG) des Schuldners zu ermitteln.</p>
F	<p><input type="checkbox"/> Vermögensauskunft</p> <p><input type="checkbox"/> nach § 807 ZPO mit vorherigem Pfändungsversuch vor Ort <input type="checkbox"/> F1</p> <p><input type="checkbox"/> nach § 802c der Zivilprozessordnung (ZPO) <input type="checkbox"/> F2</p> <p><input type="checkbox"/> erneute Vermögensauskunft nach § 802d ZPO <input type="checkbox"/> F3</p> <p>Zur Glaubhaftmachung, dass sich die Vermögensverhältnisse des Schuldners wesentlich verändert haben, trage ich Folgendes vor:</p>
G	<p>Einholung von Auskünften Dritter § 802i ZPO</p> <p>(Antrag nur zulässig in Verbindung mit Antrag auf Vermögensauskunft)</p> <p>- Die folgenden Anfragen sind nur zulässig, soweit dies zur Vollstreckung erforderlich ist und die zu vollstreckenden Ansprüche mindestens den in § 802i Absatz 1 Satz 2 erster Halbsatz ZPO in der jeweiligen Fassung genannten Betrag erreichen. -</p> <p><input type="checkbox"/> bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung den Namen, die Vornamen oder die Firma sowie die Anschriften der <u>derzeitigen Arbeitgeber</u> eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses des Schuldners zu erheben.</p> <p><input type="checkbox"/> das Bundeszentralamt für Steuern zu ersuchen, bei den Kreditinstituten die in § 93b Absatz 1 der Abgabenordnung bezeichneten Daten abzurufen.</p> <p><input type="checkbox"/> beim Kraftfahrt-Bundesamt die Fahrzeug- und Halterdaten nach § 33 Absatz 1 STVG zu einem Fahrzeug, als dessen Halter der Schuldner eingetragen ist, zu erheben.</p>

H**Hinweise für den Gerichtsvollzieher**

(zur Reihenfolge bzw. Kombination einzelner Vollstreckungshandlungen und/oder zur Reihenfolge der Zustellungen etc.)

I**Weitere Anträge in Verbindung mit dem Antrag zur Vermögensauskunft:**

11

- Verhaftung des Schuldners gemäß Haftbefehl des Amtsgerichts vom

Geschäftszeichen: M

- Auf die Teilnahme am Termin zur Vermögensauskunft wird verzichtet.
 Es wird um Terminsachricht gebeten (Gilt nicht für Haftauftrag).
 Es wird um rechtzeitige Terminsachricht gebeten, eine Teilnahme am Termin ist beabsichtigt (Gilt nicht für Haftauftrag).

J **Vorpfändung**

- Anfertigung der Benachrichtigung über die Vorpfändung nach § 845 Absatz 1 Satz 2 ZPO und unverzügliche Mitteilung über die Vorpfändung
- für pfändbare Forderungen, die dem Gerichtsvollzieher bekannt sind oder bekannt werden
 - für die folgende Forderung/die folgenden Forderungen:

- Zustellung der Benachrichtigung über die Vorpfändung nach § 845 ZPO

K**Weitere Hinweise für den Gerichtsvollzieher**

- Falls der Schuldner eine Durchsuchung seiner Wohnung (Arbeits-, Betriebs-, Geschäftsräume) und Behältnisse nicht gestattet, oder trotz erfolgter Ankündigung mehrfach nicht angetroffen wird, bitte ich, dies im Protokoll zu vermerken und die Vollstreckungsunterlagen zurückzusenden.
- Ich bitte um Übersendung des Protokolls. Ich bitte um Übersendung eines Gesamtprotokolls.
- Ich bitte um Übersendung eines Abdrucks des letzten abgegebenen Vermögensverzeichnisses, wenn der Schuldner innerhalb der letzten zwei Jahre die Vermögensauskunft erteilt hat. Der Auftrag zur Einholung der Vermögensauskunft wird in diesem Fall zurückgenommen.
- Ich bitte um Übersendung des Vermögensverzeichnisses in elektronischer Form, § 802d Absatz 2 ZPO.
- Wenn der Schuldner dem Termin unentschuldig fernbleibt, an dem er die Vermögensauskunft abgeben soll, oder wenn er sich weigert, die Vermögensauskunft zu erteilen, bitte ich um Erlass des Haftbefehls nach § 802g ZPO. Der Gerichtsvollzieher wird gebeten, den Antrag an das zuständige Amtsgericht weiterzuleiten.
- Gerichtsvollzieherkosten sowie weitere Vollstreckungskosten können per Lastschrift von dem auf Seite 1 dieses Auftrags bezeichneten Konto eingezogen werden.

L

- Beseitigung des Widerstandes des Schuldners § 892 ZPO**

- M** **Wegnahme**
- der im Titel bezeichneten beweglichen Sache/-n, die vom Schuldner herauszugeben ist/sind
 - der Urkunde/-n
 - des Hypothekenbriefs/der Hypothekenbriefe,
die/der in dem
Pfändungs- und Überweisungsbeschluss vom
Beschluss vom
bezeichnet ist/sind;
 - es wird Antrag gestellt auf eidesstattliche Versicherung nach § 883 Absatz 2 ZPO für den Fall, dass
 - die Sache/-n die Urkunde/-n der Hypothekenbrief/die Hypothekenbriefe
nicht vorgefunden wird/werden
 - Verwertung der im Pfändungsbeschluss vom
bezeichneten beweglichen körperlichen Sache/n nach § 847 ZPO;
die Sache/-n ist/sind von dem im oben bezeichneten Pfändungsbeschluss genannten Drittschuldner an den Gerichtsvollzieher
herauszugeben
 - Einholung der Auskunft nach § 836 Absatz 3 ZPO zur Geltendmachung der Forderung aus dem oben bezeichneten
Pfändungs- und Überweisungsbeschluss

N **Zwangsvollstreckung bei Abhängigkeit von einer Sicherheitsleistung**

Die Vollstreckung soll nur wegen eines Teilbetrags erfolgen. Die Höhe der erbrachten Sicherheitsleistung bemisst sich nach dem Verhältnis des Teilbetrags zum Gesamtbetrag.
Die Urkunde, aus der sich die Erbringung der Sicherheitsleistung ergibt, ist diesem Auftrag beigefügt.

O **Zwangsvollstreckung bei Leistung Zug um Zug**

Es wird der Auftrag erteilt, vor Beginn der Vollstreckung die in dem Titel/den Titeln bezeichnete Gegenleistung, nämlich

in einer den Annahmeverzug begründenden Weise anzubieten.

Die Gegenleistung soll

- zu Beginn der Zwangsvollstreckung dem Schuldner vom Gerichtsvollzieher übergeben werden.

Bitte im Folgenden Einzelheiten zur Durchführung des tatsächlichen Angebots darlegen:

- dem Schuldner wörtlich angeboten werden.

Die nach dem Titel vom Gläubiger zu erbringende Gegenleistung braucht dem Schuldner nicht mehr angeboten zu werden, weil

- sich der Schuldner bereits im Annahmeverzug befindet.

- der Schuldner bereits befriedigt ist.

Die Urkunde, aus der sich der Nachweis über den Annahmeverzug oder die Befriedigung ergibt, ist diesem Auftrag beigefügt.

P	Auf die Hinzuziehung	
	<input type="checkbox"/> des Gläubigers <input type="checkbox"/> verzichtet.	<input type="checkbox"/> des Gläubigervertreeters zur Zwangsvollstreckung wird <input type="checkbox"/> nicht verzichtet.
Q	Der Gläubiger kann von dem Schuldner nachfolgend aufgeführte Beträge beanspruchen:	
	€ <input type="checkbox"/> Hauptforderung <input type="checkbox"/> Teilhauptforderung	<input type="checkbox"/> gemäß anliegender Aufstellung
	€ <input type="checkbox"/> Restforderung aus Hauptforderung	
	€ nebst % Zinsen daraus/aus Euro seit dem	
	€ nebst Zinsen in Höhe von <input type="checkbox"/> 5 Prozentpunkten <input type="checkbox"/> 8 Prozentpunkten <input type="checkbox"/> 2,5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus Euro seit dem	
	€ <input type="checkbox"/> Säumniszuschläge gemäß § 193 Absatz 6 Satz 8 des Versicherungsvertragsgesetzes	
	€ <input type="checkbox"/> titulierte vorgerichtliche Kosten <input type="checkbox"/> Wechselkosten	
	€ <input type="checkbox"/> Kosten des Mahn-/Vollstreckungsbescheides	
	€ <input type="checkbox"/> festgesetzte Kosten	
	€ <input type="checkbox"/> nebst 4 % Zinsen daraus/aus Euro seit dem	
	€ <input type="checkbox"/> nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus Euro seit dem	
€ <input type="checkbox"/> bisherige Vollstreckungskosten <input type="checkbox"/> gemäß anliegender Aufstellung		
€ Summe		
R	Datum	Unterschrift (Kontoinhaber/-in)
	Datum	Unterschrift (Auftraggeber/-in)

Anwaltskosten gemäß RVG für den oben stehenden Auftrag/die oben stehenden Aufträge, und zwar für (Angabe der Vollstreckungsmaßnahme)			Anwaltskosten gemäß RVG für den oben stehenden Auftrag/die oben stehenden Aufträge, und zwar für (Angabe der Vollstreckungsmaßnahme)		
Gegenstandswert (§ 25 RVG)		€	Gegenstandswert (§ 25 RVG)		€
1. Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309)		€	1. Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309)		€
2. Auslagen oder Auslagenpauschale (VV Nr. 7001 oder VV Nr. 7002)		€	2. Auslagen oder Auslagenpauschale (VV Nr. 7001 oder VV Nr. 7002)		€
3. weitere Auslagen		€	3. weitere Auslagen		€
4. Umsatzsteuer (VV Nr. 7008)		€	4. Umsatzsteuer (VV Nr. 7008)		€
		€			€
Summe		€	Summe		€

Hinweise zum Zwangsvollstreckungsauftrag Feld

A

 bis

R

z.B. Zur EV während der Übergangszeit § 39 EGZPO.....

.....

.....